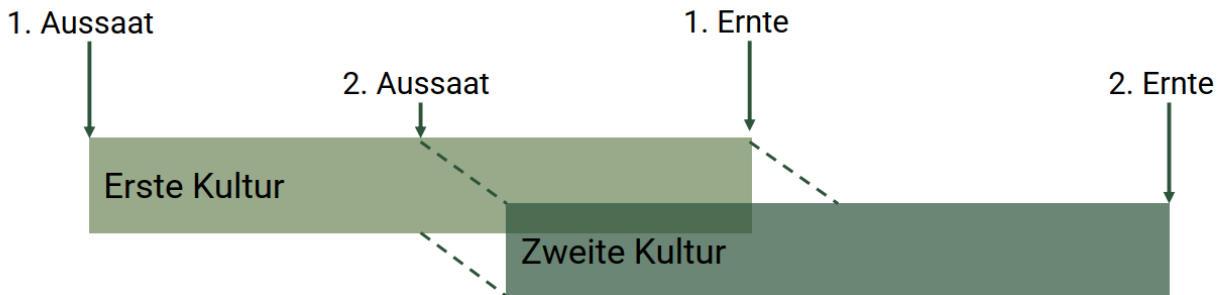


Ressourcenprojekt Staffelnkultur

Beim Anbausystem Staffelnkultur werden auf derselben Fläche zwei Hauptkulturen zeitversetzt gesät und geerntet. Wie auf der untenstehenden Abbildung ersichtlich, ist das Feld während einer bestimmten Zeitspanne mit zwei Hauptkulturen belegt und liegt in der Anbauperiode nicht brach.



Ziele des Ressourcenprojekts

Staffelnkulturen tragen durch die permanente Bodenbedeckung dazu bei, dass die Bodenfruchtbarkeit verbessert, das Erosionsrisiko reduziert und Stickstoff gezielt genutzt werden kann. Dadurch werden die Klimaresilienz gesteigert sowie Ressourcen geschont, ohne dabei an Produktivität einzubüßen. Je nach Kulturkombination kann – aufgrund der unterschiedlichen Wurzelsysteme der Kulturpflanzen – die stetige Bodenbedeckung während der Vegetationsperiode und der Wasserbedarf zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt zu einer besseren Wasser- und Nährstoffversorgung führen. Weiter kann mit Staffelnkulturen der Unkraut-, Schädlings- und Krankheitsdruck reduziert werden, wobei Pflanzenschutzmittel eingespart werden können. Erste Tastversuche haben bereits gezeigt, dass das Anbausystem Staffelnkultur in der Schweiz möglich ist und eine Etablierung in die Praxis aus ökologischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen angestrebt werden sollte.

Beispiele von bevorzugten Kulturkombinationen:

Winterbrotgetreide - Soja

Winterbrotgetreide - Buchweizen

Winterbrotgetreide - Lupinen

Winterbrotgetreide - Hirse

Winterbrotgetreide - Mais



Staffelnkultur: Winterweizen mit Sojabohnen

Mechanisierung

Damit der Anbau von Staffelnkulturen gelingt, müssen die Spuren aller Maschinen und Geräte ab der Saat bis zur Ernte der beiden Hauptkulturen optimal aufeinander abgestimmt sein. Je nach Ausgangslage erfordert dies auf den Betrieben eine gezielte Ergänzung, Auf- oder Nachrüstung bestimmter Maschinen und/oder Geräte. Technische Anpassungen und Neuanschaffungen können im Rahmen dieses Ressourcenprojekts finanziell unterstützt werden.

Finanzielle Unterstützung

Für den Zusatzaufwand durch die Teilnahme am Projekt, sowie als Risikoabgeltung und Anreiz wird ein Grundbeitrag von 2200.-/Jahr und Betrieb ausbezahlt. Kultur- und flächenabhängige Beiträge belaufen sich von 700.- bis 2100.-/ha je nach Kulturkombination. Biobetriebe erhalten einen Zuschlag von 200.-/ha aufgrund erschwelter Beikrautregulierung. Der maximale Beitrag pro Betrieb und Projektjahr ist auf 7700.- begrenzt.

Für die Teilnahme müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Teilnahme **nur** in den Kantonen AG, BE, FR und SO
- Staffelnkulturen sollten während mindestens 5 Jahren angebaut werden
- Mindestfläche beträgt 1 ha, davon soll je 20 Aren als Referenzfläche in Reinkultur angebaut werden
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Beratung, Forschung und Lohnunternehmen
- Teilnahme an Workshops und Flurbegehungen

Interessierte Betriebe melden sich via: info@notill.ch

Bericht: David Metzger, LZ Liebegg